

# Blick in die Schweiz : geteilt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Geteilt

## Löschung in Zürich

Das Geschehnis provoziert Kritik: In Zürich wollte ein 25-jähriger das Kriminalmuseum besuchen. Er wurde vom Museumsleiter daran gehindert, weil er als jugendlicher Straftäter befangen hatte. Es ist also nicht auszuschliessen, dass es im neuerdings so vorbildlich sittenstrengen Zürich Vorbestraften auch verboten sein wird, im Kino Kriminalfilme zu konsumieren, da ja auch diese einmal Gestrauchtelten dabei wieder auf die schiefe Bahn gebracht werden könnten. Übrigens: der eingangs genannte Interessent für das Kriminalmuseum hat sich längst aufgefangen; die Vorstrafen wurden gelöscht; der Auszug aus dem Strafregister bescheinigt ihm einen einwandfreien Leumund. Aber der Vorfall ergab, dass es eine geteilte Löschung gibt: Gelöscht wird für Auskünfte an Arbeitgeber und an eine Reihe von Ämtern, nicht aber für das Strassenverkehrsamt und für das Amt für Administrativmassnahmen (letzteres zuständig für den Entzug von Führerausweisen). Soweit die offizielle Schreibart, und wer ihr Glauben schenkt, zahlt einen Taler, denn der Verkehr im Kriminalmuseum der Zürcher Kantonspolizei mag rege sein (durchschnittlich 750 Besucher pro Monat), aber das dürfte kaum im Bereich des Strassenverkehrs liegen. Auch der «gelöschte» Straffällige wird offenbar seinen Makel von einst nicht los.

«Zürich: Weltstadt, made in Switzerland» heisst die neueste Werbetreiberschaft des Verkehrsvereins Zürich. Das Besondere an Zürich, steht darin, seien die typisch schweizerischen Qualitätsmerkmale, wie sie im Begriff «made in Switzerland» anklängen.

Merke: Dazu gehört auch Dauerhaftigkeit – sogar bezüglich der Haltbarkeit «gelöschter» Vorstrafen.

## Geteilte Verletzlichkeit

Das Bundesgericht brach eine Lanze für den Schutz der Persönlichkeit. Es schützte das Verbot einer Radiosendung über den Mörder Irmiger, weil dies die Persönlichkeitsrechte seines (heute unter einem anderen Namen lebenden) Sohnes verletzt hätte. Die Verletzlichkeit dieses

Sohnes war allerdings nicht so weit gegangen, dass er auch protestiert hätte gegen eine reisserische «Blick»-Reportage und gegen die Buchform der Radiosendung. Doch dazu sagte das Bundesgericht schlicht: «Es steht dem Verletzten frei, zu entscheiden, bei welcher Gelegenheit er sich auf seinen Persönlichkeitsschutz berufen will.» Wie schön das ist! Und demnach ist auch die Pressefreiheit geteilt: Hier das gesprochene – da das geschriebene Wort! Wobei das vergänglichere gesprochene Wort offenbar verletzender ist. Also nicht nur geteilte Pressefreiheit, sondern auch geteilte Verletzbarkeit. Das ist zwar merkwürdig (und die Meinungen darüber sind geteilt), aber das gehört nun wohl eben zu eines jeden Persönlichkeitsrecht.

## Ich nicht, er auch

In Nr. 13 beschrieb ich, wie stark die Meinungen doch geteilt sind in der Frage Waldsterben/Temporeduktion. Dabei äusserte ich die Ansicht, wenn die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auch «nur» eine winzigste Verringerung der Luftverschmutzung brächte, sollte man wohl die Limite in Kauf nehmen, denn eine erhebliche Verbesserung der Luftqualität lasse sich nur aus der Summe einer Reihe von (einzelnen «nur» geringen) Verbesserungen erzielen.

Ein Basler Leser schrieb mir, offenbar gehöre also auch ich «zu jenem Gerümpel des WWF und VCS, die fähig sind, unser Auto zu verteuern». Und er fügte an: «Eines ist sicher, dass der Nebel auf einem Tiefpunkt angelangt ist, wie er ihn in seiner ganzen Geschichte noch nie gekannt hat». Das zeigt, wie tief geteilte Meinungen gehen können.

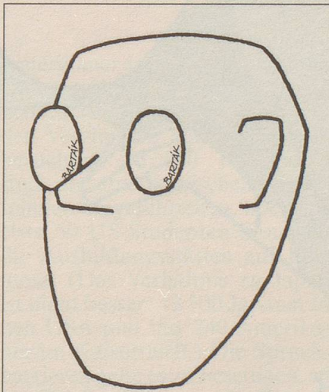
Nicht geteilt sind natürlich die Meinungen darüber, dass Massnahmen gegen das Waldsterben *umfassend* und *raschmöglich* getroffen werden *müssen*. Aber die Automobilisten sind dagegen, dass sie (mit Tempolimiten) Opfer bringen sollen. Und die Erdölvereinigung ist dagegen, dass «unter dem Deckmantel des Waldsterbens (Energiepolitik) gemacht» werde. Und der neue Präsident des Gasverbands Ostschweiz sagte, der Kanton Zürich täte besser daran, den «öffentli-

chen Verkehr stärker zu fördern, statt durch einseitige Förderung der Fernwärme die Gasversorgung zu konkurrenzieren». Ich nicht, aber der andere ...!

Mögliche Massnahmen auf allen nur denkbaren Sektoren brächten einzeln «nur» geringe Erfolge, zusammen aber doch eine respektable Summe. Aber sogar darüber sind die Meinungen geteilt, macht doch z. B. die Regionalgruppe Zürich des Initiativkomitees für die Atom- und Energie-Initiative eine andere Rechnung. Sie hält die Fernwärme aus KKW für kein geeignetes Mittel gegen das Waldsterben, denn Fernwärme aus allen Schweizer KKW zusammen «erbrächte nur einen Ersatz von 5–7% des heutigen Erdöl-Endverbrauchs, also den gleichen Effekt wie mit den Tempolimiten zu erreichen» sei. Sollte nicht die Aufmerksamkeit wenigstens darüber ungeteilt sein, dass also nur schon diese zwei Massnahmen *zusammen* 10 bis 14% ergeben und dass das immerhin besser als nichts wäre?

## Humor und Kritik

Man könnte diesen Meinungsstreit mit Humor verfolgen, aber



BARTÁK

18. Mai bis 23. Juni 1984

GALERIE  
 AMBIANCE

Cyslatstr. 15, Luzern

Öffnungszeiten: Mittwoch 19 bis 21 Uhr, an Samstagen 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung  
 Telefon 041-51 38 78 / 23 73 64

Forstfachleute wissen überzeugend darzulegen, dass Humor für den Wald kein taugliches Hilfsmittel sei. Über Humor im Jugendbuch dagegen wurde an einer Tagung von Experten ernsthaft diskutiert. Die Meinungen darüber, was Humor sei, waren – wie zu erwarten war – erheblich geteilt, was bei derartigen Diskussionen oft das Erheiterndste bleibt. Erfreulich war immerhin das überraschende Plädoyer für den «Nonsense», der ja von vielen für baren Unsinn gehalten wird, wie der Begriff – ins Deutsche übersetzt – zwar auch heisst, aber doch weit mehr bedeutet. Nonsense ist freilich nicht Humor, aber wer Humor hat, verfügt auch über Sinn für Nonsense.

Als Unsinn («Gerümpel», siehe oben) wird oft humorlos eine Meinung bezeichnet, nur weil sie anders ist. Freilich – eine andere Meinung bedeutet immer Kritik, und die pflegt man als schmerzlich zu empfinden – und vor diesem Schmerz schützt kein Persönlichkeitsrecht. Aber: Kritik übende Zeitungsschreiber – so erklärte jüngst ein Journalist am Fernsehen – seien keine vaterlandlosen Gesellen, sondern *Leute auf der Suche nach Wahrheit*. Dennoch sind die Meinungen geteilt darüber, wer denn eigentlich kompetent sei für Kritik. Es gibt Leute, die fordern vom Kritiker, er müsse seiner Kritik, soll sie «positiv» sein, stets gleich auch einen Vorschlag mitliefern, wie das Kritisierte besser zu machen sei. Solchen Kritikern wurde einmal entgegnet, man könne doch durchaus kompetent sein, z. B. ein Ei als schlecht zu kritisieren, ohne auch fähig zu sein, ein besseres Ei zu legen. Dazu zitiert Adolf Muschg den Lessing: Der Wegweiser brauche ja auch den Weg nicht selber zu gehen. Und fügt an: «Man weiss, was sich hinter der Aufforderung verbirgt, der Kritiker möge doch nicht bloss immer niederreissen, sondern es doch selbst mal besser machen. In dieser treuerherzigen Falle sitzt ein vergifteter Köder, und wer hineinläuft, erfüllt jemandem einen bequemen kleinen Mordwunsch.»

Wo Meinungen geteilt sind, Gegenmeinung als verärgernde Kritik leidvoll empfunden wird, kann man sich immerhin damit trösten, dass geteiltes Leid ja bekanntlich nur noch halbes Leid sei.